



copiur 2.03

www.copiur.admin.ch
September 2003

Ardita Driza Maurer
wissenschaftliche
Mitarbeiterin
Copiur



Editorial

Der Bundesrat hat im Rahmen seines im Januar 1997 getroffenen Beschlusses über die Kenntnisnahme der Konzeptstudie für ein Schweizerisches Rechtsinformationssystem auch angeordnet, dass die Systematische Sammlung des Bundesrechts (SR) sobald als möglich auf dem Internet zugänglich gemacht wird. Quasi noch in der Steinzeit der elektronischen Publikation von Rechtsdaten nahm 1998 nicht nur Copiur als Koordinationsstelle seine Tätigkeit auf, sondern erfolgte auch die gestaffelte Überführung der SR auf Internet im Rahmen eines Testes.

Nur fünf Jahre später ist es bereits selbstverständlich, dass der Bund und alle Kantone ihre Gesetzessammlungen auch im Internet der Öffentlichkeit zugänglich machen. Als Bilanz dürfen wir sicher festhalten, dass es gelungen ist, dem Publikum ein reichhaltiges elektronisches Angebot zu erschliessen. In Zukunft möchte unsere Dienststelle bei der Koordination zwischen Bund, anderen öffentlichen Körperschaften und Privatwirtschaft weiter mithelfen, dass dieses Angebot auch einheitlicher präsentiert und einfacher zugänglich sein wird.

Als Verantwortliche für dieses Bulletin werde ich dafür besorgt sein, dass Copiur Sie auch weiterhin laufend über Neuigkeiten im Bereich der elektronischen Publikation von Rechtsdaten informiert.

Rechtssammlung zu den Bilateralen Abkommen

Mit dem Inkrafttreten der Sektoriellen Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft am 1. Juni 2002 wurden für die Schweiz eine erhebliche Anzahl gemeinschaftsrechtlicher Erlasse relevant.

Der Schweizer Rechtsuchende wird sich allerdings im Umgang mit dem Gemeinschaftsrecht an einige Besonderheiten gewöhnen müssen. So verfügt die EG beispielsweise weder über eine der schweizerischen Systematischen Rechtssammlung des Bundesrechts vergleichbare Sammlung, noch über konsolidierte Rechtstexte. Der Rechtsuchende muss die aktuelle Fassung eines Erlasses jeweils vom Grunderlass (Erlass, der sich als erster mit einem Regelungsbereich auseinandersetzt) ausgehend, unter Hinzufügung der später hierzu erfolgten Änderungen in einer Art Patchwork erstellen. Zur Zeit befindet sich ein Register im Aufbau, das sämtliche gemeinschaftsrechtliche Erlasse enthält, die auf Grund der Sektoriellen Abkommen in der Schweiz zu berücksichtigen sind. Die schweizerische Sammlung folgt der gemeinschaftsrechtlichen Vorgehensweise und stellt grundsätzlich keine konsolidierte Versionen der Erlasse zur Verfügung, sondern listet unterhalb der Grunderlasse die für die Schweiz relevanten Änderungserlasse auf.

Im Register werden die für die Schweiz relevanten gemeinschaftsrechtlichen Erlasse mit ihrem Titel, ihrer Fundstelle im Amtsblatt der Europäischen Union, dem Datum ihres Inkrafttretens und weiteren nützlichen Angaben aufgeführt. In seiner elektronischen Version verfügt das Register über Links auf die Homepage von EUR-Lex (elektronisches Portal zum Recht der EU), die es ermöglichen, den gewünschten Erlass im Volltext einzusehen.

Das Register befasst sich ausschliesslich mit Erlassen der EG, die in den Sektoriellen Abkommen zitiert werden. Nicht aufgeführt sind Erlasse anderer internationaler Organisationen, Änderungen gemeinschaftsrechtlicher Erlasse, wie sie durch die

www.swisslex.ch – die JurInfothek wird erwachsen

Swisslex hat im fünften Jahr nach dem Neustart die eigenen Ziele erreicht und ist zur grössten kommerziell betriebenen Online Bibliothek für Juristinnen und Juristen in der Schweiz geworden.

Das umfassende Angebot wird auch die letzten Zweifelnden motivieren, sich einen Zugang zur Datenbank zu verschaffen und das gute finanzielle Ergebnis erlaubt eine langfristige Entwicklung. Hier einige aktuelle Kennzahlen zu Swisslex:

- 35 Zeitschriften und Periodika sind online im Volltext erhältlich und werden laufend aktualisiert;
- Bundesgerichtsentscheide und Entscheide von 22 Kantonen sind enthalten;
- Literatur in 13 Rechtsgebieten ist verfügbar;
- 450'000 juristische Dokumente können konsultiert werden;
- 6'600 zahlende Nutzerinnen und Nutzer sowie 6'500 Studierende sind auf der Datenbank registriert; damit liegt die Marktdurchdringung bei über 60%;
- Rund 40'000 Suchtransaktionen werden monatlich durchgeführt, dazu rund 60'000 Dokumente geöffnet.



Der Weg dahin war nicht einfach: Vor allem dank der Unterstützung der grossen Kanzleien, der Gerichte und Verwaltungen, welche ein langfristiges Interesse an einem funktionierenden Informationsangebot über das Internet erkannt hatten, konnte Swisslex aufgebaut werden. Sie haben realisiert, dass Swisslex für sie kein Kostenfaktor ist, sondern dass damit Effizienz und Produktivität entscheidend verbessert werden. In den letzten 12 Monaten sind auch vermehrt mittelgrosse und kleine Kanzleien dazugekommen, bei denen Swisslex gleichzeitig als Recherche-Instrument und Ersatzbibliothek dient. Neben weitsichtigen Kunden war das Engagement von Schulthess Juristische Medien als wichtigster Inhalte-Lieferant, einer Grosskanzlei in Genf und von Thomson, dem amerikanischen Datenbankanbieter und Technologiepartner von Swisslex, entscheidend. Unter dem Namen Westlaw hat Thomson inzwischen in England, Spanien, Deutschland und Skandinavien juristische Online-Bibliotheken eingerichtet.

Gesetzessammlungen der Kantone im Internet

In diesem Informationsbulletin konnten wir immer wieder Neuigkeiten aus dem Bereich der elektronischen Publikation von kantonalen Rechtsdaten präsentieren. Und mittlerweile sind ja auch alle Kantone zumindest mit ihren Rechtssammlungen im Internet.

Auf den 26 offiziellen Websites der Kantone finden sich nicht nur die systematischen Gesetzessammlungen. Die Mehrheit der Kantone veröffentlichen auch Rechtsdaten in chronologischer Form (insbesondere das Amtsblatt oder die amtliche Sammlung). All diese elektronischen Publikationen haben aber keinerlei Rechtskraft.

Wie bereits in Copiur 1.02 erwähnt, hat nun aber jeder Kanton im Bereich der Gesetzgebung «eine andere Gesetzessystematik, und bei fast jedem Kanton steckt wieder ein anderes Betriebs- und Suchsystem hinter der informatisierten Gesetzessammlung». Gibt es aber trotzdem Gemeinsamkeiten und sind Tendenzen zu beobachten?

Datenformate

Die für die elektronische Publikation der kantonalen Rechtsdaten am häufigsten verwendeten Formate sind PDF und HTML. Die jurassische Rechtssammlung bietet sowohl eine HTML-Version als auch eine druckerfreundliche PDF-Version für jedes Dokument an. Beim Angebot des Kantons Zürich ist dies nur bei einem Teil der Dokumente der Fall. Der Kanton Freiburg veröffentlicht in einer aktuellen Datenbank im Format WORD 7 seine systematische Sammlung, welche der gedruckten Fassung entspricht. Seit 2002 sind auch die Texte der amtlichen Sammlung im Internet als PDF abrufbar, in der Regel am Tag des Erscheinens der gedruckten Version.

Gesetzessystematik

Die Kantone ZH, BE, OW, FR, SO, SH, AR, AI, AG, TG, VS, NE und JU folgen in ihren systematischen Gesetzessammlungen mehr oder weniger dem Inhaltsverzeichnis des Instituts für Föderalismus der Universität von Freiburg respektive der systematischen Sammlung des Bundes. Demgegenüber verwenden LU, UR, SZ, NW, GL, ZG, BS, BL, SG, GR, TI, VD und GE eine andere Gesetzessystematik. Hier weist aber die Tendenz in Richtung Harmonisierung: So hat der Kanton Waadt beschlossen, im Rahmen der Überarbeitung seiner systematischen Sammlung die Gesetzessystematik des Instituts für Föderalismus zu übernehmen.

Die Mehrzahl der Kantone benutzt die Nummer eines Gesetzes in der systematischen Rechtssammlungen auch für die Namensgebung des elektronischen Dokumentes. Wird dies konsequent befolgt, wird dadurch auch das Auffinden der verschiedenen Erlasse im Internet erleichtert.

Internet-Adresse: <http://www.copiur.admin.ch>

Talon

■ Ich möchte «www.copiur.admin.ch» regelmässig gratis erhalten. Gewünschte Sprache:

- deutsch
- französisch
- italienisch

■ Anregungen:

BITTE IN BLOCKSCHRIFT SCHREIBEN

Unternehmung: _____

Frau/Herr: _____

Name: _____

Vorname: _____

Funktion: _____

Adresse: _____

PLZ Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-mail: _____

Bitte zurücksenden an:

Bundesamt für Justiz, Copiur, Taubenstrasse 16, 3003 Bern
Fax 031 322 37 46

Impressum

«www.copiur.admin.ch» erscheint mindestens zweimal jährlich und kann gratis abonniert werden.

Bundesamt für Justiz
Koordinationsstelle für die elektronische Publikation von Rechtsdaten
(Copiur), Taubenstrasse 16, 3003 Bern; Fax 031 322 37 46

UrsPaul.Holenstein@bj.admin.ch
031 323 53 36
Ardita.DrizaMaurer@bj.admin.ch
031 323 51 59
Caterina.Castelli@bj.admin.ch
031 323 52 88

Die Artikel in diesem Bulletin sind keine offiziellen Stellungnahmen und binden nur ihre Verfasserinnen und Verfasser. Nicht unterzeichnete Artikel wurden von Copiur verfasst.

Übersetzung: Swisslex, Copiur und Sprachdienste BJ und GS EJPD

ISSN: 1424-7038

Als absehbar wurde, dass Swisslex sich durchsetzen würde, ist das Management bereits einen Schritt weitergegangen und hat in Zusammenarbeit mit Schulthess im Sommer 2002 portalähnlich Dienstleistungen – meist kostenlos – lanciert:

- Über **BF online** wird die Regulierung und Selbstregulierung im Bank- und Finanzmarktrecht durch die Herausgeber permanent aktualisiert;
- **zsis**) – Zeitschrift für Schweizerisches und Internationales Steuerrecht, vermittelt monatlich eine Übersicht über Informationen und Entwicklung im Steuerrecht und publiziert Schwerpunktthemen sowie Aufsätze;
- **HILL** (Health Insurance Liability Law) reflektiert mit einer kompetenten Redaktion juristische, politische und ökonomische Ereignisse in der Versicherungs- und Gesundheitsbranche;
- **relevant** vermittelt Kurzbeiträge zu aktuellen Themen aus Recht und Politik, geordnet nach Rechtsgebieten; angereichert wird dieses Medium mit Beiträgen aus der «NZZ» und «Le Temps»;
- **Kostenlose Newsletter** werden zu den einzelnen Online-Initiativen verschickt, sobald neue Informationen verfügbar sind;
- **Jursearch** bietet eine leistungsfähige Suchmaschine in einer vorbereiteten juristischen Linkkollektion im Internet als Ergänzung zur Suche in der **JurInfothek**;
- **JurJobs** ist eine Internet-Stellenbörse und **JurBooks** ermöglicht die Auswahl und Bestellung von juristischen Büchern.

Mit diesem Angebot entsteht über die nächsten Monate eine Plattform, welche zusehends Aktualität an juristische Benutzerinnen und Benutzer zu vermitteln versucht. Nach rund zwei Monaten werden diese Informationen im Archiv, der JurInfothek, abgelegt und bleiben dort für Suchzwecke erhalten. Auch dieses Archiv wird bis Ende 2003 einige Neuerungen erfahren:

- Die **Benutzeroberfläche** wird dank der Erfahrung und dem Feedback der Benutzerinnen und Benutzer noch **einfacher gestaltet**;
- Das gesamte **EU-Recht** wird ab Herbst angeboten (EuGH-Entscheide, die gesamte Gesetzgebung inkl. Vorbereitungsakte, d.h. Amtsblatt C und L der Europäischen Kommission);
- Langfristig wird in Zusammenarbeit mit den juristischen Fakultäten eine Kollektion möglichst aller **juristischer Dissertationen** im Volltext erstellt;
- Basierend auf dem Bücherkatalog aller juristischer Fachtitel und den Daten von Swisslex wird in Kürze eine **bibliographische Datenbank** angeboten;
- Das **Angebot im Steuerrecht** ist so umfangreich geworden, dass ab Winter 2003/2004 ein spezielles Paket Steuerrecht an Treuhänderinnen und Treuhänder angeboten wird.

Wem Angebot und Entwicklung von Swisslex bisher im Verborgenen geblieben sind, kann sich jederzeit zu einem Gratistest der JurInfothek anmelden bzw. sich für die Zustellung von Gratis-Newslettern, dem Push-Medium der einzelnen Online-Zeitschriften, eintragen.

Internet-Adresse: <http://www.swisslex.ch>

Urs Thüring
Geschäftsführer Swisslex AG